

Bedingungen VR-MitgliederBonus

1. Das Bonusprogramm VR-MitgliederBonus

Der VR-MitgliederBonus ist ein Bonusprogramm für die Mitglieder der Volksbank Möckmühl eG. Die Mitglieder erhalten Bonuspunkte für die Nutzung ausgewählter Finanzdienstleistungen (vgl. Ziffer 2) der Volksbank Möckmühl eG.

2. Die Bonuskriterien

Die Nutzung folgende Finanzdienstleistungen der Bank werden im VR-MitgliederBonus bonifiziert:

Entgeltpflichtiges Girokonto

Die Mitglieder erhalten Bonuspunkte für die Nutzung eines kostenpflichtigen Girokontos der Bank. Die Bonuspunkte stellen einen Rabatt auf das vom Mitglied geleistete Kontoführungsentgelt/ Buchungspostenentgelt dar.

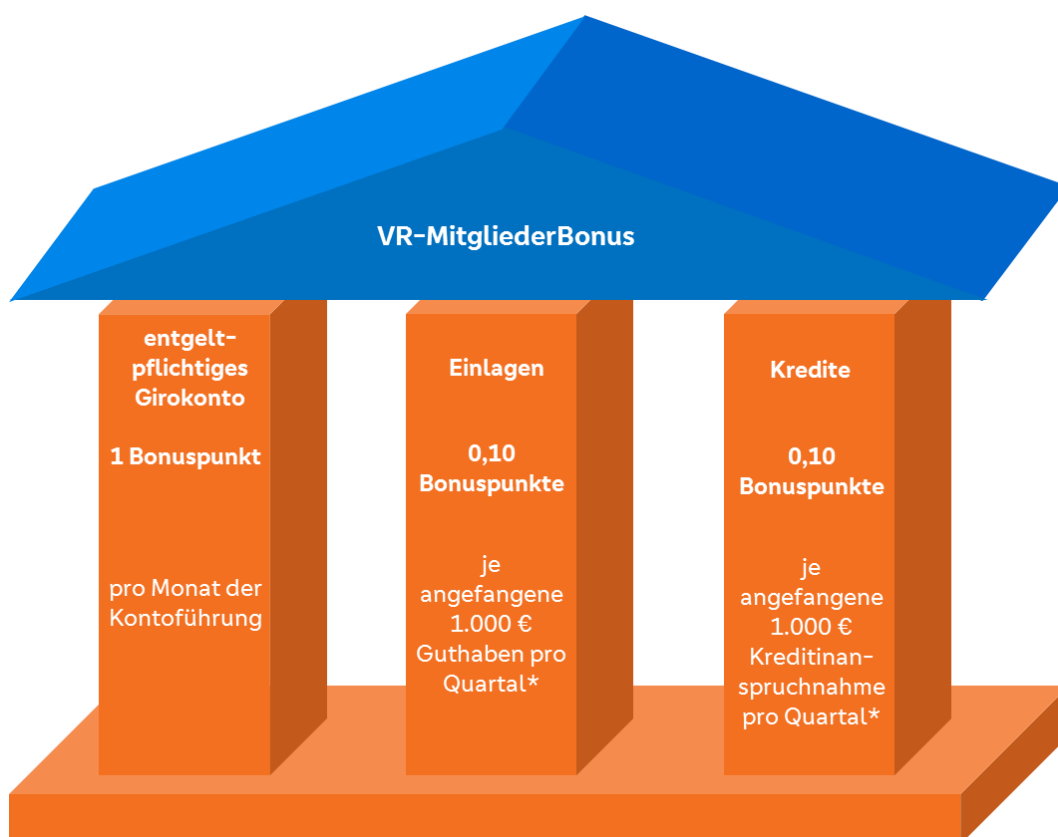
Den Mitgliedern wird ein Bonuspunkt je Monat der Kontoführung (maximal 12 Bonuspunkte im Jahr) gutgeschrieben.

Bankguthaben bei der Volksbank Möckmühl eG

Ab einen Mindestguthaben von 1.000 Euro Bankguthaben bei der Volksbank Möckmühl eG erhalten die Mitglieder je angefangene 10.000 Euro Bankguthaben einen Bonuspunkt je Quartal. Die Abrechnung der Bonuspunkte findet anteilig pro Monat statt (0,33333 Bonuspunkte je Monat). Zum Bankguthaben zählen sämtliche Guthaben aus bilanzwirksamen Einlagen, die das Mitglied bei der Volksbank Möckmühl eG unterhält, wie z.B. auf Sparkonten, Termin- und Tagesgeldern. Das Geschäftsguthaben selbst wird nicht mit in die Berechnung einbezogen. Die Bonuspunkte stellen einen Zuschlag auf die vom Mitglied erhaltenen Zinsen dar. Maximal können 138 Bonuspunkte pro Jahr aus Bankguthaben gutgeschrieben werden.

Kreditinanspruchnahme bei der Volksbank Möckmühl eG

Je angefangene 10.000 Euro Kreditinanspruchnahme bei der Volksbank Möckmühl eG aus bilanzwirksamen Krediten erhalten die Mitglieder einen Bonuspunkt je Quartal. Die Abrechnung der Bonuspunkte findet anteilig pro Monat statt. (0,333333 Bonuspunkte je Monat) Nicht relevant für die Berechnung sind Kreditzusagen und Avalkredite. Die Bonuspunkte stellen einen Rabatt auf die vom Mitglied geleisteten Zinsen dar. Maximal können 138 Bonuspunkte pro Jahr aus Kreditinanspruchnahmen gutgeschrieben werden.



3. Bonuspunkte im Privat- und Geschäftsvermögen

Die Boni für Finanzprodukte im Privatvermögen erhöhen sich, soweit das Mitglied auch Finanzprodukte abgeschlossen hat, die dem Betriebsvermögen zuzuordnen sind. Der Erhöhungsbetrag bemisst sich anhand der vorgenannten Kriterien.

4. Gemeinschaftskonten

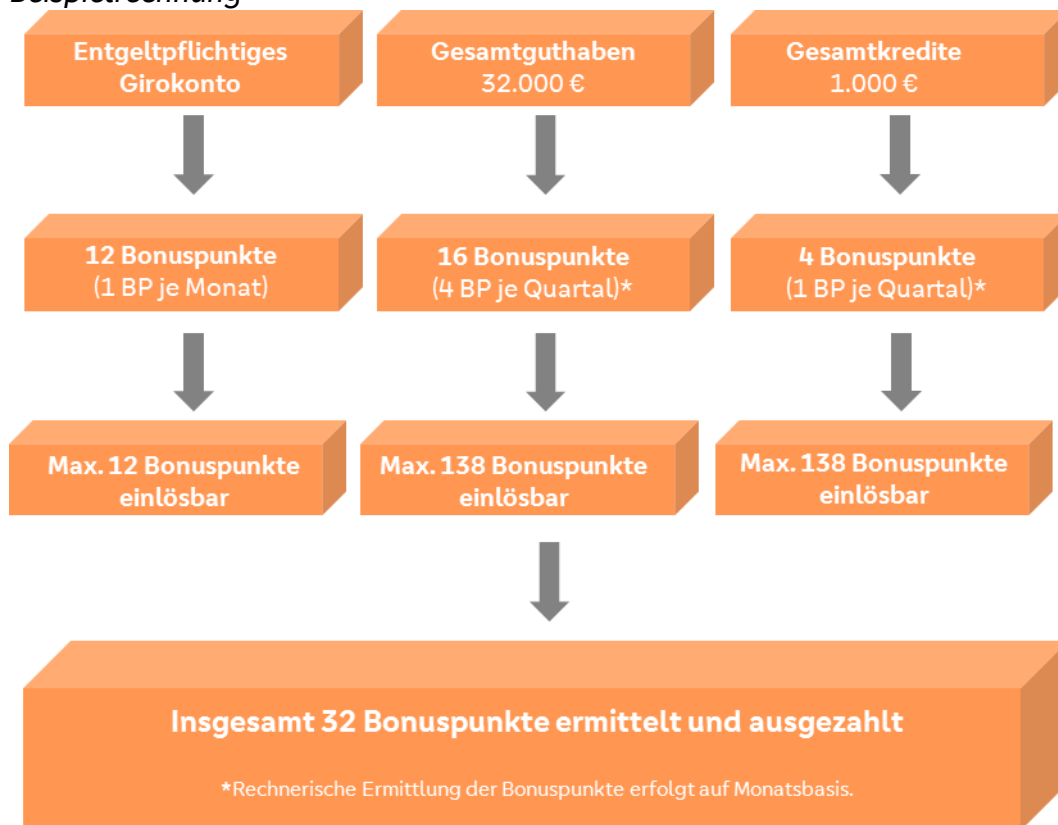
Gemeinschaftskonten können nur in die Bonifizierung des VR-MitgliederBonus einbezogen werden, wenn alle Gemeinschaftler auch Mitglied sind. In diesem Fall werden die gemeinsam erzielten Bonuspunkte zu gleichen Teilen aufgeteilt und jedem Gemeinschaftskontoinhaber entsprechend angerechnet.

5. Bonuspunkteermittlung

Die Bonuspunkte werden stichtagsbezogen zwölfmal pro Jahr, jeweils zum Ende eines Monats ermittelt.

Je Mitglied werden von der Volksbank Möckmühl eG maximal 150 Bonuspunkte ausgezahlt.

Beispielrechnung



6. Beginn und Ende der Mitgliedschaft

Im Laufe des Geschäftsjahres neu beitretende Mitglieder sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zeichnung der Geschäftsanteile für das gesamte Geschäftsjahr bonusberechtigt.

Endet die Mitgliedschaft, so werden für das Jahr in dem die Kündigung/ Übertragung der Geschäftsanteile ausgesprochen wird, bzw. für das Jahr des Todes/ der Auflösung/ des Ausschlusses des Mitglieds keine Bonuspunkte mehr vergütet.

7. Wert eines Bonuspunktes

Für das laufende Geschäftsjahr legt die Bank satzungsgemäß zu Beginn des Geschäftsjahres, den Gegenwert in Euro je einzulösenden Bonuspunkt verbindlich fest. Für das Bonusjahr 2026 (Auszahlung im Jahr 2027) wird je Bonuspunkt ein Gegenwert von 1 EURO gewährt.

8. Bonuszahlung

Die individuelle Bonuszahlung an das Mitglied reduziert die vom Mitglied an die Bank gezahlten Entgelte/ Zinsen und / oder erhöht den von der Bank an den Kunden gezahlten Zins.

Die jährliche Bonuszahlung erfolgt im Folgejahr des „Punktesammelns“. Sie wird mittels Gutschrift auf ein Konto des Mitglieds ausgezahlt.

9. Besteuerung der Bonuspunkte

Bei der Besteuerung der Bonuspunkte muss zum einen zwischen privaten und betrieblichen Anlegern unterschieden werden. Zum anderen ist nach den verschiedenen Produktgruppen zu differenzieren.

Bonuszahlungen an Privatanleger

Anleger	Privatanleger			
Produkt-gruppe	Entgelt-pflichtiges Girokonto	Passivvolumen	Kreditvolumen (Finanzierung privater Konsum)	Kreditvolumen (Finanzierung Einkunftsquelle, z.B. vermietete Immobilie)
Steuerliche Behandlung beim Mitglied	Rückerstattung von steuerlich nicht abzugsfähigem Aufwand im PV	Kapitalertrag im Privatvermögen	Rückerstattung von steuerlich nicht abzugsfähigem Aufwand im PV	Rückerstattung von steuerlich abzugsfähigem Aufwand im PV
Steuerliche Behandlung der Bonuspunkte	steuerfrei	100 % der Bonuszahlung mit 25 % KESt*	steuerfrei	max. 45%EST*

* zzgl. 5,5 % der ESt als Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer

Bonuszahlung an betriebliche Anleger

Anleger	Betrieblicher Anleger		
Produktgruppe	Entgeltpflichtiges Geschäftsgirokonto	Passivvolumen	Kreditvolumen
Steuerliche Behandlung beim Mitglied	Rückerstattung von Aufwand im Betriebsvermögen	Kapitalertrag im Betriebsvermögen	Rückerstattung von Aufwand im Betriebsvermögen
Steuerliche Behandlung der Bonuspunkte	max. 45%EST*	max. 45%EST*	max. 45%EST*

* zzgl. 5,5 % der ESt als Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer

10. Gültigkeit des Bonusprogramms

Die vorstehend beschriebenen Regelungen zum Bonusprogramm gelten für das aktuelle Geschäftsjahr/ Bonusjahr, also bis zum 31.12.2026.

Stand: Januar 2026